



LEISTUNGSERKLÄRUNG S21-000-01/V01 ETA-05/0131 Capatect EPS-F Dämmsystem mit Capatect CarbonSpachtel <small>gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bauproduktenverordnung</small>	
Typ/Charge	Siehe Verpackungen/Etiketten
Vorgesehene Anwendung	Außenseitiges Wärmedämm-Verbundsystem mit Putzschicht zur Wärmedämmung von Gebäuden
Systemanbieter	Synthesa Chemie GmbH Dirnbergerstraße 29-31 4320 PERG ÖSTERREICH
Bewertung	ETA-05/0131 erteilt vom Österreichischen Institut für Bautechnik am 11.01.2021
Erklärte Leistung	Gilt für die in Tabelle 1 vorgesehenen Systemkonfigurationen

Tabelle 1: Wesentliche Merkmale

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	AVCP-System Notifizierte Stelle
Brandverhalten EPS-F Dämmsystem	B – s1, d0	EAD 040083-00-0404: 2019	System 1 IBS Petzoldstraße 45 4017 Linz
Wasserdichtheit	bestanden	EAD 040083-00-0404: 2019	System 2+
Wasseraufnahme	< 1 kg/m ² nach 1 h < 0,5 kg/m ² nach 24 h	EAD 040083-00-0404: 2019	
Widerstand gegen Stoßbeanspruchung	siehe Tabelle 5	EAD 040083-00-0404: 2019	
Wasserdampfdurchlässigkeit	siehe Tabelle 6	EAD 040083-00-0404: 2019	
Gefährliche Substanzen	Das WDVS stimmt mit den Bestimmungen von Leitpapier H überein	EAD 040083-00-0404: 2019	
Verschiebung nach dyn. Windsoversuch U _e	Keine Leistung festgestellt	-	-
Haftzugfestigkeit zwischen Unterputz und Dämmstoff	≥ 0,08 MPa bzw. Versagen im Dämmstoff	EAD 040083-00-0404: 2019	System 2+



Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	AVCP-System Notifizierte Stelle
Haftzugfestigkeit zwischen Kleber und Untergrund/ Dämmstoff	siehe Tabelle 7	EAD 040083-00-0404: 2019	
Widerstand gegen Windlasten	siehe Tabelle 8	EAD 040083-00-0404: 2019	System 2+
Schallschutz	Keine Leistung festgestellt	-	-
Wärmedurchlasswiderstand des Wärmedämmstoffes R_D	Siehe Dämmstoffetikett	EAD 040083-00-0404: 2019	System 2+
Wärmedurchlasswiderstand des Putzsystems R_{Putz}	0,02 (m ² · K)/W	EAD 040083-00-0404: 2019	

Tabelle 2: Systemkonfigurationen

Befestigung	Systemkomponenten	Zusätzliche Merkmale	Harmonisierte technische Spezifikation	Verbrauch [kg/m ²]	Dicke [mm]
1. geklebtes WDVS	1.1 Dämmstoff werksseitig hergestelltes expandiertes Polystyrol (EPS), Brandverhalten Klasse E nach EN 13501-1:2017				
	Capatect PS-Fassadendämmplatte	λ : 0,040 W/(mK) Mindestfestigkeit: 100 kPa	EN 13163:2013		≤ 400
	Capatect Dalmatiner Fassadendämmplatte	λ : 0,033 W/(mK) Mindestfestigkeit: 100 kPa			≤ 400
	Capatect Dalmatiner Premium Fassadendämmplatte	λ : 0,031 W/(mK) Mindestfestigkeit: 100 kPa			≤ 400
	Capatect Dalmatiner Premium FS Fassadendämmplatte	λ : 0,031 W/(mK) Mindestfestigkeit: 100 kPa			≤ 400



Befestigung	Systemkomponenten	Zusätzliche Merkmale	Harmonisierte technische Spezifikation	Verbrauch [kg/m ²]	Dicke [mm]
	Capatect Dalmatiner Action 038	λ: 0,038 W/(mK) Mindestfestigkeit: 100 kPa			≤ 400
	1.2 Kleber				
	Capatect 186M			6,0 (Pulver)	
	Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190 fein			5,5 (Pulver)	
	Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190 grob			6,0 (Pulver)	
	Capatect Top-Fix Kleber			5,8 (Pulver)	
	Capatect Rollkleber 615			3,0 (Paste)	
	Capatect VWS Klebspachtel 160			5,0 (Paste)	
	Capatect Dämmkleber 181			5,5 (Paste)	
	Capatect Minera Carbon Extra			5,5 (Pulver)	
	Capatect Minera Carbon Premium			6,0 (Pulver)	
	Capatect CarboNit 2K			5,5 (Paste)	
	Capatect Minera Carbon Solid			6,0 (Pulver)	
	Capatect SOCKELFIX Objekt			5,5 (Pulver)	
2. gedübeltes WDVS mit zusätzlicher Verklebung	2.1 Dämmstoff werksseitig hergestelltes expandiertes Polystyrol (EPS) Brandverhalten Klasse E nach EN 13501-1:2017 Identisch mit den unter Punkt 1.1 genannten Dämmstoffen				
	2.2 Kleber Identisch mit den unter Punkt 1.2 genannten Klebern				



Befestigung	Systemkomponenten	Zusätzliche Merkmale	Harmonisierte technische Spezifikation	Verbrauch [kg/m ²]	Dicke [mm]
2.3 Dübel zur Dämmplattenbefestigung					
	Dämmstoffdübel		ETAG 014: 2011 & EAD 330196-00-0604:2016 ETA-03/0004 ETA-04/0023 ETA-05/0009 ETA-07/0026 ETA-07/0288 ETA-07/0302 ETA-08/0267 ETA-09/0394 ETA-11/0192 ETA-12/0208 ETA-12/0331 ETA-13/0951 ETA-14/0130 ETA-14/0372 ETA-14/0400 ETA-15/0011 ETA-15/0041 ETA-15/0042 ETA-15/0186 ETA-15/0208 ETA-15/0233 ETA-15/0464 ETA-16/0116 ETA-16/0970 ETA-17/0991		
3. Weitere Systemkomponenten für alle oben genannten Konfigurationen	3.1 Unterputz				
	Capatect CarbonSpachtel			5,0 (Paste)	3,0



Befestigung	Systemkomponenten	Zusätzliche Merkmale	Harmonisierte technische Spezifikation	Verbrauch [kg/m ²]	Dicke [mm]
	3.2 Armierungsgewebe				
	Capatect Textilglasgitter	Maschenweite: 3 – 5 mm	EAD 040083-00-0404: 2019 & EAD 040016-00-0404:2016		
	3.3 Haftgrund				
	Capatect Putzgrund			ca. 0,22 (l/m ²)	
	3.4 Oberputze				
	Capatect KD-Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0/ 4,0mm	EAD 040083-00-0404: 2019	2,4 – 3,9	gemäß Korngröße
	Capatect CapaTwin Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0/ 4,0mm	EAD 040083-00-0404: 2019	2,4 – 2,9	
	Capatect SI-Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0mm	EAD 040083-00-0404: 2019	2,4 – 3,9	
	Capatect Silitol Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0mm	EAD 040083-00-0404: 2019	2,4 – 3,9	
	Capatect SH-Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0/ 4,0mm	EAD 040083-00-0404: 2019	2,4 – 5,5	
	Capatect CarboPor Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0 mm	EAD 040083-00-0404: 2019	2,3 – 4,0	
	Capatect AS-Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0/ 4,0mm	EAD 040083-00-0404: 2019	2,4 – 3,9	
	Capatect CarboPor Easy Putz	Korngröße 1,5 / 2,0mm	EAD 040083-00-0404: 2019	1,5 – 1,9	

Tabelle 3: Brandverhalten des WDVS

	Brandverhalten des WDVS (EN 13501)
Systemkomponenten Restliche Komponenten laut Tabelle 2	B – s1,d0



Tabelle 4: Wasseraufnahme des WDVS

		Wasseraufnahme nach 24 Stunden	
		< 0,5 kg/m ²	≥ 0,5 kg/m ²
Unterputz: Capatect CarbonSpachtel	Capatect SH Putz	X	
	Capatect KD Putz	X	
	Capatect CapaTwin Putz	X	
	Capatect CarboPor Putz	X	
	Capatect SI Putz	X	
	Capatect Silitol Putz	X	
	Capatect AS Putz	X	
	Capatect CarboPor Easy Putz	X	

Tabelle 5: Widerstand gegen Stoßbeanspruchung

		Einfache Standardschicht
Unterputz: Capatect CarbonSpachtel	Capatect KD Putz	Kategorie I
	Capatect CapaTwin Putz	
	Capatect SH Putz	
	Capatect SI Putz	
	Capatect Silitol Putz	
	Capatect AS Putz	
	Capatect CarboPor Putz Easy	
	Capatect CarboPor Putz	Kategorie II



Tabelle 6: Wasserdampfdurchlässigkeit des WDVS

		Äquivalente Luftschichtdicke (m)
Unterputz: Capatect CarbonSpachtel	Capatect SH-Putz	$\leq 2m$ (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:1,3m)
	Capatect KD-Putz	$\leq 2m$ (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:1,3m)
	Capatect CapaTwin Putz	$\leq 2m$ (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:1,3m)
	Capatect SI-Putz	$\leq 2m$ (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:1,3m)
	Capatect Silitol Putz	$\leq 2m$ (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:1,3m)
	Capatect CarboPor Putz	$\leq 2m$ (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:1,4m)
	Capatect CarboPor Easy Putz	$\leq 2m$ (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:1,3m)
	Capatect AS Putz	$\leq 2m$ (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:1,3m)



Tabelle 7: Haftzugfestigkeit zwischen Kleber und Untergrund

Klebemörtel	Untergrund (Kleber auf Unterlagsplatte und expandiertem Polystyrol)	Anfangs- zustand	48h Eintauchen in Wasser + 2 h 23°C/50 % RL	48h Eintauchen in Wasser + 7 d 23°C/50 % RL
Capatect 186M	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190 fein grau/fein	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190 grob	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Capatect Minera Carbon Solid	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Capatect Top-Fix Kleber	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa



Klebemörtel	Untergrund (Kleber auf Unterlagsplatte und expandiertem Polystyrol)	Anfangs- zustand	48h Eintauchen in Wasser + 2 h 23°C/50 % RL	48h Eintauchen in Wasser + 7 d 23°C/50 % RL
Capatect Minera Carbon Extra	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Capatect Minera Carbon Premium	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Capatect Rollkleber 615	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Capatect VWS Klebspachtel 160	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Capatect CarboNit 2K	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa



Klebemörtel	Untergrund (Kleber auf Unterlagsplatte und expandiertem Polystyrol)	Anfangs- zustand	48h Eintauchen in Wasser + 2 h 23°C/50 % RL	48h Eintauchen in Wasser + 7 d 23°C/50 % RL
Capatect Dämmkleber 181	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
Capatect SOCKELFIX Objekt	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa

Tabelle 8: Widerstand gegen Windlasten

Nutzungssicherheit von WDVS, die mechanisch **mit Dübeln** befestigt werden:

Die folgenden Werte gelten nur für die Kombination (Handelsbezeichnung des Dübels) / (Produktmerkmale des Wärmedämmstoffes), die in dieser Tabelle angeführt sind.

Dübel mit den folgenden Lastgrenzen	Alle Dübel gemäß Punkt 2.3				
	Plattendurchmesser		≥ 60mm		
Produktmerkmale der Wärmedämmstoffplatten mit folgenden Lastgrenzen	Dicke		≥ 60 mm	≥ 50 mm	
	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene		≥ 100 kPa	≥ 150 kPa	
Lastgrenzen (N)	Dübel nicht im Bereich der Plattenfuge angeordnet (Durchziehversuch, trockene Bedingungen)	R _{Platte}	Minimum: Mittel	≥ 150 ≥ 200	≥ 150 ≥ 200
	Dübel im Bereich der Plattenfuge angeordnet (Durchziehversuch, trockene Bedingungen)	R _{Fuge}	Minimum: Mittel	≥ 150 ≥ 200	≥ 150 ≥ 200



Die Lastgrenzen aus der Tabelle gelten für alle Dübel, die folgende Kriterien erfüllen:

- Gültige ETA gemäß ETAG 014:2011 & EAD 330196-00-0604:2016
- Dübelplattensteifigkeit $\geq 0,3\text{kN/mm}$
- Tragfähigkeit der Dübelplatte $\geq 1,0\text{ kN}$

Der Widerstand des WDVS gegen Windsog R_d wird wie folgt berechnet:

$$R_d = \frac{R_{Platte} \cdot n_{Platte} + R_{Fuge} \cdot n_{Fuge}}{\gamma}$$

Wobei:

n_{Platte} : Anzahl der Dübel (pro m^2), die nicht im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

n_{Fuge} : Anzahl der Dübel (pro m^2), die im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

γ : nationaler Sicherheitsfaktor

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig (die Geschäftsleitung)

Perg, im Jänner 2021



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Carbonspachtel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Synthesa Chemie GmbH
Dirnbergerstraße 29-31
4320 Perg

Telefon : +437262560
Telefax : +4372625601500

Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : office@synthesa.at

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe



AT / DE

Carbonspachtel

Version 2.0 Überarbeitet am: 14.12.2022 SDB-Nummer: 6011070 Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9 01-2120764690-50	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,0015 %	≥ 0,0025 - < 0,025
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 Acute Tox. 2; H330 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	≥ 0,0025 - < 0,025



AT / DE

Carbonspachtel

Version 2.0 Überarbeitet am: 14.12.2022 SDB-Nummer: 6011070 Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

		rationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7 238-878-4 01-2120770509-45		>= 20 - < 30

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden.
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Die Technischen Informationen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Unbrauchbar nach Gefrieren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
---------------	---------	------------------	-----------------------	-----------



AT / DE

Carbonspachtel

Version 2.0 Überarbeitet am: 14.12.2022 SDB-Nummer: 6011070 Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

		Exposition)	meter	
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	0,05 mg/m ³	AT OEL
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : 0,2 mm
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe
Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 8 - 9
Konzentration: 100 %

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 23,4 hPa (20 °C)

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,6700 g/cm³

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 120 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,145 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 532 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

|| Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

|| Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin- : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

weise bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3 Formaldehyd (Nummer in der Liste 72, 28)
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Kein(e,er)
Brandgefahrenklasse	:	Entfällt



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG
< 0.1 %
< 1 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 : Giftig bei Hautkontakt.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1

H317

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode



AT / DE

Carbonspachtel

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.02.2022
2.0	14.12.2022	6011070	Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE